

BESCHLUSSVORLAGE V0931/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Sport
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Wolfgang Scheuer
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	sozial+sportreferat@ingolstadt.de	
Datum	06.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.11.2018	Vorberatung	
Kommission für Seniorenarbeit	15.11.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

„Radeln ohne Alter“

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.08.2018

(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Über eine eventuelle freiwillige Förderung eines „Radeln ohne Alter“-Projektes durch die Stadt Ingolstadt kann erst entschieden werden, wenn ein lokales Projekt eine hinreichende Aussicht auf nachhaltige Umsetzung bietet.
2. Ein „Radeln ohne Alter“-Projekt soll in Ingolstadt wie an nahezu allen anderen Standorten nicht als Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose realisiert werden.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Unter dem Motto „Cycling without age“ (deutsche Homepage <https://radelnohnealter.de/>) startete im Jahr 2012 in Kopenhagen eine Bewegung, die mittlerweile in rund 40 Ländern und in seit 2015 in Deutschland in mittlerweile 18 Städten oder Gemeinden etabliert ist. Ehrenamtliche Rikscha-Fahrerinnen und –Fahrer chauffieren ältere Menschen, die selbst nicht mehr Fahrrad fahren können (in der Regel Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenheimen), auf Ausfahrten in ihrer Gemeinde.

1. Bisher noch fehlende Voraussetzungen für ein „Radeln ohne Alter“-Projekt in Ingolstadt

Die Umsetzung eines „Radeln ohne Alter“-Projektes hängt maßgeblich vom freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement der Gründerinnen und Gründer der lokalen Initiative und vor allem von einer ausreichenden Anzahl freiwilliger Pilotinnen und Piloten der Rikschas ab.

- a) Erster Schritt für die Umsetzung eines „Radeln ohne Alter“-Angebots vor Ort wäre die Beantragung einer entsprechenden Lizenz der Ingolstädter Initiatoren bei den Rechteinhabern der „Cycling without age“-Initiative in Kopenhagen durch Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung. Diese ist eine unabdingbare Voraussetzung, da das Projekt wettbewerbsgeschützt ist.
- b) Es sollte ein örtlicher eingetragener Verein gegründet werden. Zwar gibt es Initiativen in anderen Städten, die dort an einen Betreiber eines Seniorenheims gekoppelt sind. Für die Gründung eines eigenen eingetragenen „Radeln ohne Alter“-Vereins vor Ort spricht aus Sicht von Radeln ohne Alter, dass man dann mit verschiedenen Trägern zusammenarbeiten kann, und Senioren aus allen Einrichtungen am Ort in den Genuss von Ausfahrten kommen. Aus Sicht der Verwaltung sprechen für die Gründung eines rechtsfähigen Vereins auch die besseren Möglichkeiten Spenden für den Kauf und den Unterhalt der Rikschas zu akquirieren bzw. mit Sponsoren zu kooperieren.
- c) Es sollten Absichtserklärungen einer hinreichenden Anzahl von künftigen Rikscha-Pilotinnen und –Piloten vorliegen, am besten mit der voraussichtlichen Häufigkeit und Dauer für die sie bereit wären, entsprechende Ausfahrten mit Senioren durchzuführen.
- d) Für die Erstananschaffung einer oder mehrerer Rikschas sollte jedenfalls ein Teil des Kaufpreises durch Spenden oder Sponsoring beschafft worden sein. Diese sind zwingend vom Lizenzgeber zu beschaffen. Die Einzelkosten belaufen sich auf ca. 7.300,00 € zzgl. Umsatzsteuer.
- e) Mit Schreiben vom 23.08.2018 hat das Sozialamt bei den örtlichen Wohlfahrtsverbänden das Projekt vorgestellt und um Rückmeldung gebeten, ob Interesse an der Übernahme des Projekts besteht. Dies blieb ohne jede Reaktion.

Da derzeit keine der vorgenannten Voraussetzungen gegeben ist, kann über eine eventuelle freiwillige Förderung einer solchen Initiative durch die Stadt Ingolstadt noch nicht entschieden werden.

2. Keine Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II für „Radeln ohne Alter“ in Ingolstadt

Die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zur Unterstützung einer „Radeln ohne Alter“-Initiative ist in Ingolstadt arbeitsmarktpolitisch nicht erforderlich. Statt Arbeitsgelegenheiten sollen nach dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ des Bundesarbeitsministeriums künftig vor allem Tätigkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden. Schließlich widerspräche eine verpflichtende und vergütete Tätigkeit den Leitlinien der „Radeln ohne Alter“-Bewegung.

- a) Für eine Förderung von Arbeitsgelegenheiten für „Radeln ohne Alter“ besteht in Ingolstadt keine arbeitsmarktpolitische Erforderlichkeit. Soweit ersichtlich werden bisher an keinem der deutschen Standorte von „Radeln ohne Alter“ entsprechende Arbeitsgelegenheiten gefördert, mit Ausnahme der Stadt Essen. Die Arbeitsmarktlage in Essen unterscheidet sich deutlich von der Ingolstadts:

	Essen	Ingolstadt
Alg II Empfänger (eLb)	65.000	4.120
SGB II Regelleistungsberechtigte	93.000	5.920
eLb-Quote	16,9 %	4,5 %
SGB II Hilfequote	20,1 %	5,4 %
Arbeitslose gesamt	30.500	2.450
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	25.000	1.260
Arbeitslosenquote gesamt	10,2 %	3,1 %
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II	8,4 %	1,6 %

Auch alle Standorte von „Radeln ohne Alter“ in Bayern (Königsbrunn bei Augsburg, Fürth und München) setzen ausschließlich auf ehrenamtliche Pilotinnen und Piloten.

Die von den Antragstellern erhofften positiven arbeitsmarktpolitischen Effekte, dass über die „Radeln ohne Alter“ Initiative für Arbeitsuchende ein Anreiz geschaffen würde, einer beruflichen Tätigkeit im sozialen Sektor nachzugehen, lassen sich auch über andere Förderinstrumente realisieren, die rechtlich wegen § 16d Abs. 5 SGB II auch vorrangig vor Arbeitsgelegenheiten einzusetzen wären. Insbesondere sind hier Maßnahmen bei Arbeitgebern aus dem Bereich der ambulanten oder stationären Altenpflege nach § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i.V.m § 45 Abs. 4 S. 3 Nr. 3 SGB III zu nennen („Praktika“ bzw. „Arbeitserprobungen“).

- b) Satt einer Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten sieht das Bundesarbeitsministerium in seinem Gesamtkonzept „MitArbeit“ vorrangig eine Nutzung des zum 1.1.2019 neu konzipierten Lohnkostenzuschusses für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 16e SGB nF) bzw. längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe (§ 16i SGB II) vor. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Frau Abgeordnete Katja Mast, fasste die Zielrichtung des Teilhabechancengesetzes in der 1. Lesung im Bundestag am 11.10.2018 wie folgt zusammen: „... Wir organisieren Arbeit in Würde mit einem Arbeitsvertrag;... Keine Arbeitsgelegenheit, bei der man 1 oder 1,50 € obendrauf kriegt, sondern die Menschen bekommen einen Arbeitsvertrag. Und wir ermöglichen echte Teilhabe am richtigen Arbeitsmarkt, nicht durch irgendwelche Scheinbeschäftigungen und Projekte, sondern durch würdevolle Arbeit.“ ([Plenarprotokoll 19/55 S. 5916 \(A\)](#)).

Die Tätigkeit der Pilotinnen und Piloten der „Radeln ohne Alter“ Initiative sollte aber auch nicht mit den neuen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumentarien des Teilhabechancengesetzes gefördert werden, da es sich nicht um erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt handelt. Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Beschäftigung – mithin soll sich die Weiterbeschäftigung des geförderten Arbeitnehmers nach Auslaufen der Förderung (nach 2 bzw. 5 Jahren) für den Arbeitgeber betriebswirtschaftlich rechnen.

- c) Eine im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit verpflichtend zu leistende und vergütete Tätigkeit als Pilot bzw. Pilotin bei „Radeln ohne Alter“ widerspricht außerdem den Leitlinien der Bewegung. Eine der fünf Leitlinien der „Radeln ohne Alter“-Initiative ist die „Großzügigkeit“ in Form des freiwilligen Schenkens der eigenen Zeit an alte Menschen. Die Weigerung eines Arbeit-suchenden eine entsprechende Arbeitsgelegenheit als Pilot aufzunehmen, fortzuführen oder ein Verhalten, dass bereits die Anbahnung der Arbeitsgelegenheit verhindert, wäre vom Job-center zwingend mit einer mindestens 30 % Sanktion zu ahnden (§ 31 I 1 Nr. 2 SGB II).

Selbstverständlich steht es auch Arbeitsuchenden, die Leistungen des Jobcenters erhalten frei, sich freiwillig in ihrer Freizeit als Pilotinnen und Piloten für Radeln ohne Alter zu bewerben.